

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Ausweisungsmessnetz ausbauen – Charakterisierung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (rote Gebiete) nachvollziehbar gestalten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Viele Landwirtinnen und Landwirte sind durch die Vorkommnisse der letzten Monate und Jahre im Zusammenhang mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA) und der Landesverordnung über besondere Anforderungen an die Düngung in belasteten Gebieten (Düngelandesverordnung – DüLVO M-V), insbesondere durch das mehrfache Anpassen der DüLVO und den damit einhergehenden teilweise sehr stark voneinander abweichenden Gebietskulissen der roten Gebiete innerhalb von nur wenigen Jahren, sehr verunsichert.
2. Landwirtschaftliche Betriebe, deren Nutzflächen von einer Ausweisung als rote Gebiete betroffen sind, befürchten wegen der mangelnden Planungssicherheit in Bezug auf mehrjährige Fruchtfolgen, aber auch der Wertminderung ihrer landwirtschaftlichen Nutzflächen und den voraussichtlich entstehenden Umsatzeinbußen durch die verpflichtende Reduzierung der Düngung erhebliche wirtschaftliche Schäden.
3. Im Rahmen der Anhörung im Agrarausschuss am 3. Mai 2023 zur Umsetzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten kamen alle anwesenden Expertinnen und Experten zu dem Schluss, dass Mecklenburg-Vorpommern sein Ausweisungsmessnetz dringend ausbauen muss.

4. Gemäß § 15 Absatz 2 AVV GeA sind die Bundesländer ebenfalls angehalten, den Ausbau des Ausweisungsmessnetzes bis zum 31. Dezember 2024 in der Form voranzutreiben, dass ab dem 1. Januar 2025 eine immissionsbasierte Abgrenzung in allen Grundwasserkörpern des Landes einheitlich durch die Anwendung eines geostatistischen Regionalisierungsverfahrens erfolgen kann. Der Ausbau des Ausweisungsmessnetzes muss bis spätestens zum 31. Dezember 2028 abgeschlossen sein.
5. Die notwendige Anzahl an neu zu errichtenden Nitratmessstellen wird nur zu erreichen sein, wenn auch Landwirtinnen und Landwirte in den Ausbauprozess miteinbezogen werden und ihnen finanzielle Anreize unterbreitet werden, beim Ausbau des Ausweisungsmessnetzes mitzuwirken.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ihren rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und bis zum 31. Dezember 2024, aber spätestens bis zum 31. Dezember 2028, das Ausweisungsmessnetz entsprechend den Vorgaben der AVV GeA auszubauen.
2. die Landwirtinnen und Landwirte am Ausbauprozess des Ausweisungsmessnetzes intensiv zu beteiligen sowie die konkrete Mitwirkung am Ausbau von neuen Nitratmessstellen zu ermöglichen.
3. finanzielle Anreize für Landwirtinnen und Landwirte sowie weitere Akteure zum Bau von neuen Nitratmessstellen zu schaffen, da hiermit Aufgaben des Landes erfüllt werden.
4. im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen genügend finanzielle Mittel bereitzustellen, um den schnellstmöglichen Ausbau des Ausweisungsmessnetzes sicherzustellen.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Im Bereich der Vorgaben und Folgen der Düngelandesverordnung herrscht in weiten Teilen der Landwirtschaft Verunsicherung und Verärgerung, vor allem angesichts des unübersichtlichen Verfahrens und der in den letzten Jahren häufig geänderten Vorschriften zur konkreten Ausweisung der sogenannten roten Gebiete. Die sehr unterschiedliche Verteilung der 824 Nitratmessstellen im aktuellen Ausweisungsmessnetz sowie die unübersichtliche Kategorisierung von für das Ausweisungsmessnetz geeigneten und nicht geeigneten Nitratmessstellen tragen ebenfalls nicht zur Transparenz im Gesamtverfahren bei.

Um die Ausweisung von roten Gebieten in allen deutschen Bundesländern einheitlicher zu gestalten und auch eine Erhöhung der Anzahl an Nitratmessstellen im Ausweisungsnetz sicherzustellen, hat der Bundesgesetzgeber mit der AVV GeA neue Vorgaben gemacht. Besonders zu beachten ist dabei, dass das Land bis zum 31. Dezember 2024, aber spätestens bis zum 31. Dezember 2028, das Ausweisungsmessnetz entsprechend den Vorgaben der AVV GeA ausgebaut haben muss. Diese Vorgaben beziehen sich hauptsächlich auf die Anzahl von Nitratmessstellen je Quadratkilometer.

Dabei ist für das Ausweisungsmessnetz sicherzustellen, dass bei stark variierenden hydrogeologischen Einheiten mindestens eine Messstelle je 20 Quadratkilometer und bei großflächig verbreiteten hydrogeologischen Einheiten mindestens eine Messstelle je 50 Quadratkilometer vorhanden ist.

Die notwendige Anzahl an für das Ausweisungsmessnetz benötigten Nitratmessstellen zu errichten, stellt eine Herausforderung dar, die nur mit der Beteiligung von Landwirtinnen und Landwirten sowie weiteren nicht staatlichen Akteuren zu schaffen ist. Deshalb muss hier von Anfang an auf einen ausreichenden Dialog zwischen allen Betroffenen, den beteiligten staatlichen Institutionen und fachlich bewanderten Einrichtungen gesetzt werden.

Da alle privaten Akteure, die sich am direkten Ausbau des Ausweisungsmessnetzes beteiligen, Landesaufgaben erfüllen, ist es sachgerecht und ebenfalls im Interesse des Landes, entsprechende finanzielle Anreize zu schaffen, um die Vorgaben der AVV GeA gesichert zu erreichen.

Um den Ausbau des Ausweisungsmessnetzes so schnell wie möglich voranzutreiben und somit deutlich kleinteiligere Nitratmessungen im Sinne der landwirtschaftlichen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, sollte die Landesregierung deshalb bereits im Verfahren zur Erstellung des Haushaltsentwurfes genügend Mittel bereitstellen.